

Haus-, Sauna- und Badeordnung

Sehr geehrte Gäste,

wir begrüßen Sie herzlich in der Landsauna Wittgendorf und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Unser Personal freut sich jederzeit über die von Ihnen vorgetragene Wünsche, Anregungen und Hinweise.

Bitte beachten Sie, dass für Ihren Aufenthalt die nachfolgend wiedergegebenen Regelungen gelten.

Zwischen der Landsauna Wittgendorf - im Folgenden „Betreiber“ -
und den in § 2 des Vertrags bezeichneten Nutzern
- im Folgenden „Gast“ -
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Zweck und Geltung

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Betreiber und dem Gast gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Landsauna Wittgendorf (Haus-, Bade- und Saunaordnung). Abweichende Bedingungen des Gastes werden nicht anerkannt, es sei denn, der Betreiber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- Bade- und Saunaordnung sowie weitergehende Regelungen für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.

2. Der Gast ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

3. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind für jeden Gast der Landsauna Wittgendorf (im Folgenden „Bad“) verbindlich und dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Einrichtung (Sauna-, Wellnessbereich, Außenanlagen).

§ 2 Abschluss und Inhalt des Vertrages

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar. Das Entgelt für die vom Gast in Anspruch genommenen Leistungen ergibt sich aus der aktuell gültigen Preisliste und ist sofort zur Zahlung fällig, spätestens beim Verlassen der Landsauna Wittgendorf Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen und werden bei Verlust nicht ersetzt.
2. Der Bade- und Saunabereich ist 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
- 3 Der Gast muss Eintrittskarten, Garderobenschrank- und/oder Wertfachschlüssel sowie Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird.
4. Die Nutzung der Einrichtung ist für den Gast innerhalb der Öffnungszeiten möglich. Sie werden vom Betreiber durch Aushang bekanntgemacht. Einlassschluss ist eine Stunde vor Schließzeit der Sauna.
5. Die Benutzung von Teiler Sauna kann zeitweilig eingeschränkt werden. Dies berechtigt den Gast nicht zur Minderung oder Erstattung des zu entrichtenden Entgelts, sofern die Einschränkung nicht erheblich ist.
6. Die Benutzung des gesamten Sauna erfolgt unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers stets auf eigene Gefahr. Alle Gäste haben sich auf die typischen Gefahren beim Baden und Saunieren einzustellen, wie insbesondere erhöhter Rutsch- oder Stolpergefahr durch schwimmbadtypische feuchte Böden, Wasserlachen sowie Birkenblätter in den russischen Saunen. In den Wintermonaten ist in den Außenbereichen mit erhöhter Ausrutschgefahr durch Glätte zu rechnen. Traditionell bestehen in der gesamten Einrichtung insbesondere aber in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Kreislaufbelastung, höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke, unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.
7. Ausgeschlossen von der Nutzung der gesamten Anlage sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder Anstoß erregenden Krankheiten und Personen, die unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss stehen.

8. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Einrichtung nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Kinder unter 8 Jahren haben Zutritt nur in Begleitung einer volljährigen Person.

9. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr haben keinen Zutritt zum Saunabereich. Kindern und Jugendlichen vom 7. bis zum 16. Lebensjahr ist der Zutritt zum Saunabereich nur in Begleitung einer volljährigen, aufsichtführenden Person gestattet.

§ 3 Allgemeine Regeln zur Nutzung der Einrichtung

1. Die Beleuchtung im gesamten Bad-, Sauna- und Wellnessbereich basiert auf einem indirekten Lichtkonzept.

Aus diesem Grund ist beim Begehen von Treppenstufen, Absätzen u. ä. erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht geboten (vgl. § 2 Abs. 6)!

2. Vor Benutzung der Tauch- und Schwimmbecken ist gründlich zu duschen.

3. Die Einrichtungen der Badegärten einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung, Verunreinigung oder Zerstörung verpflichtet den Gast, der dies zu vertreten hat, zum Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

4. Fensterverriegelungen, Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren und sonstige technische Anlagen darf ausschließlich das Saunapersonal betätigen. Eigenmächtige Betätigung durch den Gast kann Schadensersatzansprüche gegen den Gast zur Folge haben.

5. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was der Sittlichkeit, Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Gefährdungen anderer Gäste oder des Personals sind zu vermeiden.

Nicht gestattet sind daher insbesondere:

- das Lärmen, Singen, Pfeifen und der Betrieb von Rundfunkgeräten
- das Rauchen, und zwar in sämtlichen Räumen sowie den Außenanlagen (außer den ausgewiesenen Raucherecken im Außenbereich), dies gilt auch für elektrische Zigaretten,
- das Wegwerfen von Glas oder scharfkantigen und anderen gefährlichen Gegenständen;

- das Mitbringen von Haustieren,
- das Mitnehmen von Glasflaschen und anderen Gegenstände aus Glas in das Bad,
- das Auswaschen von Handtüchern, Leibwäsche oder Strümpfen,
- das Tönen und Färben der Haare,
- das Schaben, Kratzen, Bürsten, Rasieren, Epilieren u. ä.,
- das Betreten der Nassbereiche mit Straßenschuhen,
- das Essen und Trinken im gesamten Bad, außer in den dafür vorgesehenen Räumen der Gastronomie.

6. Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Die hauseigene Gastronomie führt ein ausreichendes Sortiment an Speisen und Getränken in unterschiedlichen, auch unteren Preislagen.

7. Bei Benutzung des Bades ist Badebekleidung zu tragen, die der Sittlichkeit entsprechen muss. Die Haftung des Betreibers bei beschädigter Badebekleidung richtet sich nach § 7.

8. Das Mitbringen von eigenen Sport-, Spiel-, Schwimm- und Tauchgeräten, außer Schwimmbrillen, ist nicht gestattet. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Bei Unfällen haben sich die Gäste so zu verhalten, dass Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht behindert werden.

10. Der Austausch von Zärtlichkeiten in der gesamten Einrichtung ist auf ein Minimum zu reduzieren und darf nicht geeignet sein, Anstoß zu erregen. Sexuell motivierte oder anmutende Handlungen sowie Partnermassagen sind generell untersagt.

11. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Handy's und andere Mobilgeräte in der Einrichtung zu benutzen. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung.

12. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

13. Das Reservieren von Liegen und Liegeflächen ist nicht gestattet. Das Personal ist befugt, sämtliche Gegenstände von reservierten Bereichen zu entfernen.

14. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von

Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Badbetreiber erlaubt.

§ 4 Zusätzliche Regeln für das Verhalten in der Sauna

1. Die Mitnahme von Taschen, Fotoapparaten, Handy's und anderen Mobilgeräten in den Saunabereich ist nicht gestattet.
2. Der Saunabereich ist textilfreie Zone. Ein Betreten der Saunakabinen in Badebekleidung ist nicht gestattet. Die Benutzung der Saunen und Ruheliegen (-flächen) ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Saunabänke und Ruheliegen (-flächen) durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Sauna- und Ruheraumes mitzunehmen.
3. Die Benutzung des gesamten Saunabereiches ist nur mit Bademantel und Badeschuhen gestattet (Bademantelpflicht).
4. In den Ruhe- und Saunaräumen ist jeglicher Lärm zu vermeiden.
5. Das Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Saunaraum, auf Heizkörpern anderer Räume, auf Saunaöfen usw. ist untersagt.
6. Aufgüsse dürfen nur vom Saunapersonal durchgeführt werden. Das Nachlegen von Holz auf die Saunaöfen, Kamine usw. durch Gäste ist nicht gestattet. Es besteht Verbrennungs- und Feuergefahr.
10. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das Höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.

§ 5 Haftungsausschluss

1. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der

Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

2. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Einräumung der Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Generell sollten zur Vermeidung von Diebstählen keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug abgelegt werden.

3. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Saunaanlage zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

4. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

5. Die Einschränkungen der Haftung in den vorgenannten Absätzen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

6. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch falsches Verhalten anderer Gäste entstehen, wenn ihn kein Mitverschulden trifft.

§ 6 Bäderpersonal

1. Das Personal oder weitere Beauftragte sind verantwortlich für die Gewährleistung der Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der gesamten Einrichtung und üben das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

2. Das Personal ist befugt, die Gäste, die

- die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
- andere Gäste belästigen,
- trotz Ermahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Haus-, Bade- und Saunaordnung verstoßen,

aus dem Bad oder bestimmten Bereichen des Bades zu verweisen. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts-/Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Wer begründet des Bades verwiesen wird, dem jedoch nicht Folge leistet, wird wegen Hausfriedensbruch angezeigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den betreffenden Gast bleibt vorbehalten.

Im Falle der begründeten Verweisung aus der Einrichtung oder bestimmten Bereichen des Bades wird das Eintrittsgeld nicht zurück erstattet.

§ 7 Hinweise zu Videoaufzeichnungen und Datenverarbeitung

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Gäste und ihres Eigentums werden Videoaufzeichnungen gefertigt, jedoch nicht in den Nacktbereichen. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der §§ 4d Abs. 6 und 6b, werden eingehalten. Die Aufzeichnungen werden nach spätestens 3 Kalendertagen gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. In diesen Fällen werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Aufzeichnungen werden bei Vorkommnissen nur den Dritten überlassen, die mit der Aufklärung des Sachverhaltes befasst sind.

2. Der Betreiber erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Gastes. Er beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Gastes wird der Betreiber Bestands- und Nutzungsdaten des Gastes nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist.

3. Ohne die Einwilligung des Gastes wird der Betreiber Daten des Gastes nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

4. Der Gast hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten bei der Geschäftsführung abzufragen. Die Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr für die Abwicklung der Vertragsverhältnisse benötigt werden, es sei denn, der Gast hat der weiteren Nutzung z. B. für E-Mail-Werbung zugestimmt.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Auf Verträge zwischen dem Betreiber und dem Gast findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

2. Sofern es sich beim Vertragspartner des Betreibers um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Vertragspartner und dem Betreiber der Sitz des Betreibers.

3. Der zwischen Gast und Betreiber geschlossene Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Wittgendorf 20.08.2020

Eiko Hofmann

Geschäftsführer